

TARIFBESTIMMUNGEN

für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V. gemäß § 42 PBefG gültig ab (01.01.2024)

1. Geltungsbereich



Die Bestimmungen gelten für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Es gelten die Fahrpreise entsprechend der Fahrpreistafel.

2. Fahrausweise

Auf den Linien des Bürgerbusses Neuenkirchen e.V. werden folgende Fahrausweise ausgegeben:



Einzelfahrausweise des „Neuenkirchen Ticket“ (Neuenkirchen Kernort und Delmsen) - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Einzelfahrausweise „Neuenkirchen Ortschaften“ - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung. auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Tagestickets – berechtigen zur Fahrt einen ganzen Tag auf allen Linien und Bereichen des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Wochentickets sind an den Werktagen der Woche gültig, in der diese erworben wurde und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.

3. Fahrpreise



Berechnung der Fahrpreise

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Ermäßigungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.



Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, Führhunde, Krankenfahrstühle soweit es die Beschaffenheit des Verkehrsmittels zulässt, orthopädischen Hilfsmitteln und ihres Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung.



Ermäßigung für Kinder

Kinder unter 6 Jahre, in Begleitung eines Fahrgastes, der mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hat, werden unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als 2 Kinder je Begleitperson.

Kinder ab dem 6. Lebensjahr und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Erwachsenenfahrpreis. Auf Verlangen des Busfahrers muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.

4. Fahrpreistafel Bürgerbus Neuenkirchen e.V.

(Stand März 2021)

Fahrscheinart	Erwachsene	Kinder
Einzelfahrticket „Neuenkirchen Ticket“	1,00 €	0,50 €
Einzelfahrticket „Neuenkirchen Ortschaften“	2,00 €	1,00 €
Tagestickets	4,00 €	2,00 €
Wochenticket	13,00 €	6,50 €

5. Anerkennung des Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (VH-Tarif)

Eine gültige



allgemeine Zeitfahrkarte (Wochen-, Monatskarte und Jahresabonnement – VH-Tarif)



eine Schülerzeitkarte (Wochen-, Monat-, Sammelzeitkarte, Schüler - Azubikarte – VH-Tarif)



kombinierte Bus- und Schienenkarte für die Busstrecke im VH-Tarif nach dem Niedersachsentarif



eine Anschlusszeitkarte für bis zu zwei Zonen des VH-Tarifs nach dem Niedersachsentarif (Anschlussmobilität)

berechtigt ohne Kauf einer zusätzlichen Fahrkarte zu Fahrten auf der angegebenen Strecke.“

6. Anerkennung des Deutschlandticket

Es gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des Deutschlandticket.

Das Deutschlandticket ist im Bereich des VH-Tarifs bei der Abo Zentrale der KVG über das Abo-Portal unter <https://shop.kvg-bus.de/> bestellbar. Der Erwerb des Deutschlandticket im Bürgerbus Neuenkirchen ist nicht möglich.

Die Ausgabe des Deutschlandtickets erfolgt über die App „FahrPlaner“.

Für den Erwerb des Deutschlandtickets als Chipkarte wenden Sie sich bitte an folgende Nummer 040/19 449 oder füllen Sie das Formular unter <https://www.hvv.de/de/49euro> aus.

Die BahnCard100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

7. Beförderungsbedingungen



Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die besonderen Beförderungsbedingungen des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis.